

Alfeld (Leine), 30.08.2023

Amt: **Dezernat I**
AZ: **I 1**

Vorlage Nr. 275/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	14.09.2023
Verwaltungsausschuss	25.09.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	28.09.2023

Neufassung der Haus- und Badeordnung für das „7 Berge Bad,, der Stadt Alfeld (Leine)

Die aktuelle Haus- und Badeordnung stammt aus dem Jahr 2010. Da sich seitdem viele rechtliche Änderungen ergeben haben, aber auch mehr Erfahrungswerte vorliegen, hat die Verwaltung, beraten durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen, die bestehende Haus- und Badeordnung überarbeitet.

Die aktuelle Haus- und Badeordnung und der Vorschlag für die Neufassung sind in der Anlage beigelegt. Der Vorschlag für die Neufassung hat eine andere Gliederung und enthält einige redaktionelle Änderungen. Außerdem schlägt die Verwaltung folgende inhaltliche Änderungen vor:

- Aus rechtlichen Gründen wurde der Hinweis aufgenommen, dass der Datenschutz in Bezug auf die Kameraüberwachung im Bad eingehalten wird (§ 2 Abs. 3 n.F.).
- Ebenfalls aus rechtlichen Gründen wurde der Hinweis aufgenommen, dass der Betreiber nicht verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 6 Abs. 6 n.F.).
- Es wurde klargestellt, dass die erforderlichen Bahnen für das Erteilen von Schwimm- und Fitnesskursen anzumieten sind (§ 7 Abs. 8 n.F.). Hier gab es in der Vergangenheit Diskussionen mit einigen Badbesuchern.
- Das Alter, ab dem Kinder ohne Begleitung Erwachsener das Bad betreten können, wurde von sieben auf zehn Jahre angehoben (§ 4 Abs. 3 n.F.). Hintergrund dieser Änderung ist, dass immer mehr Kinder erst in der Grundschule schwimmen lernen. Aus Sicherheitsgründen ist es deshalb erforderlich, das Alter, ab dem Kinder ohne erwachsene Begleitperson das Bad betreten können, zu erhöhen.
- Es wurde festgelegt, zu welchen Preisen der schuldhafte Verlust von Zutrittsberechtigungen (Garderobenschlüssel, ChipCoin, Transponderkarte) in Rechnung gestellt wird (§ 6 Abs. 5 n.F.). Diese Regelung wurde aus rechtlichen Gründen aufgenommen. Für die Badbesucher ist nun eindeutig geregelt, welche Folgen der Verlust einer Zutrittsberechtigung hat.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegende Neufassung der Haus- und Badeordnung für das „7 Berge Bad“ der Stadt Alfeld (Leine).“